

## 10. Anklageschrift gegen Golm

(Vgl. die ausführliche Schilderung des Vorgangs S. 24/25)

Der Volksstaatsanwalt

**Friedrich Golm,**

Berlin-Pankow, Maximilianstraße 25,

wird **angeklagt,**

am 13. 12. 1951 in Berlin einen anderen rechtswidrig durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Unterlassung genötigt und dadurch dem Vermögen des anderen Nachteile zugefügt zu haben, um einen Dritten zu unrecht zu bereichern,

indem er den Kaufmann Heinz-Joachim **Huss** durch Drohung mit Anklageerhebung nötigte, Rechtsansprüche nicht geltend zu machen, und dadurch das Vermögen der Geschäftsinhaberin Ingeborg **Huss** schädigte, um die Behörden des sowjetischen Sektors von Berlin unrechtmäßig zu bereichern.

— Verbrechen strafbar nach § 253 StGB.

Beweismittel: Schreiben des Angeschuldigten vom 13. 12. 1951 an den Zeugen Heinz-Joachim **Huss**.

### Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

Der Angeschuldigte ist von Beruf Buchdrucker. Nach 1945 nahm er an einem Volksrichter-Lehrgang teil und wurde in Ostberlin als Staatsanwalt angestellt.

Zu Beginn des Jahres 1951 wurde ein der Geschäftsinhaberin Ingeborg **Huss**, Berlin-Wilmersdorf, gehörender Pkw Nr. KB 043—614 im Ostsektor von Berlin durch Volkspolizei beschlagnahmt. Gegen den Ehemann der Eigentümerin des Wagens, der mit dem Wagen Geschenkpakete von Kunden nach der Ostzone aufgeben wollte, wurde ein Wirtschaftsstrafverfahren eingeleitet, das am 24. 5. 1951 durch Beschluß des Amtsgerichts Weißensee eingestellt wurde, usw. usw. (vgl. S 24/25).

Untersuchungsausschuß  
Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone

